



In der **Kindertagesstätte „Zwergenland“** der Gemeinde Amt Wachsenburg ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle unbefristet zu besetzen

Leiter (m/w/d) Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ liegt in der Mitte des Ortes Kirchheim und ist geprägt durch einen Neubau für Kinder unter 3 Jahren. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 erhält die Einrichtung ein weiteres Gebäude für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt. Angestrebt wird eine Rahmenkapazität von insgesamt 85 Plätzen. Das Bauvorhaben können Sie aktiv mitgestalten!

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

Als Leiter/in sind Sie in der Einrichtung für die Planung, Durchführung und Reflexion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Sie übernehmen Verantwortung für die Konzeptions-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung und sorgen dafür, dass die Aufgaben der Kindertageseinrichtung fachlich ordnungsgemäß erfüllt und die rechtlichen, fachlichen und strukturellen Vorgaben eingehalten werden. Weitere Schwerpunkte liegen bei der Personalführung und -einstellung in Abstimmung mit dem Träger sowie der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes. Sie übernehmen verschiedene Verwaltungsaufgaben und organisieren den laufenden Betrieb beispielsweise in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ihr Profil

Zwingend erforderlich für die Ausführung der Tätigkeit ist gemäß §§ 16 und 17 ThürKigaG eine abgeschlossene Hochschulausbildung als pädagogische Fachkraft beispielsweise als:

- staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in oder Sozialarbeiter/in
- Diplompädagoge/in
- Diplomerziehungswissenschaftler/in oder
- ein Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Hochschulstudiengang mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“, oder in einem fachlich entsprechenden Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengang und
- mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Kindertagesstätten
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards
- einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre

Darüber hinaus wünschen wir uns von Ihnen:

- gute PC- und Büroorganisationskenntnisse
- die Fähigkeit zu konstruktiver Elternarbeit und Mitarbeiterführung
- ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und
- ausgeprägte Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen und der entsprechenden Kinderzahlen gemäß TVöD-SuE
- eine Vollzeitstelle mit 39h / Woche
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr, zzgl. 2 Regenerationstage



- Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- vermögenswirksame Leistungen
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **30.12.2023**.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Studiennachweise, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.) richten Sie bitte per Post in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Leiter (m/w/d) Kindertagesstätte „Zwergenland“**“ an:

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Jessica König; vorzugsweise per E-Mail unter personal@amt-wachsenburg.de

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Hinweise:

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung. Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung. Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.